FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE PEENEMÜNDE

LANDKREIS OSTVORPOMMERN

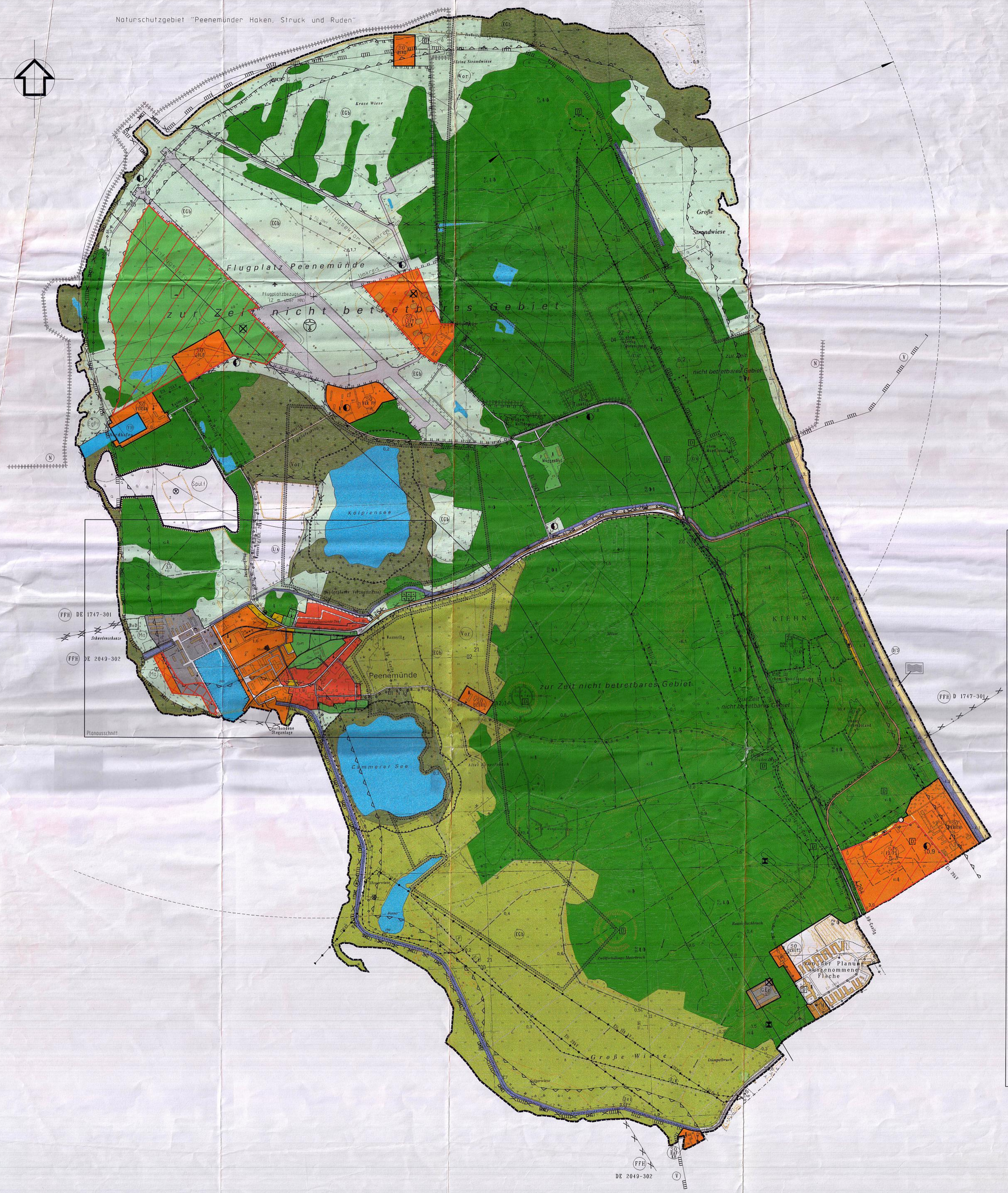

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Peenemünde vom 29.09.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vom 19.12.1994 bis zum 23.01.1995 erfolgt.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.06.05

Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPIG in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998 beteiligt worden.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.06.05

Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.01.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.06.05

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Peenemünde hat am 23.12.1997 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.06.05

Der Bürgermeister

Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 23.01.1998 bis zum 27.02.1998 während folgender Zeiten:

montags bis freitags	von	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
montags bis mittwochs	von	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags	von	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 09.01.1998 bis zum 27.01.1998 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.06.05

Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 20.03.2003 durchgeführt worden.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.06.05

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Peenemünde hat am 20.03.2003 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und erneut zur Auslegung bestimmt.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.06.05

Der Bürgermeister

Die geänderten Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 28.04.2003 bis zum 30.05.2003 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
	von	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
	von	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags	von	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 07.04.2003 bis zum 25.04.2003 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.06.05

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Peenemünde hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.06.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.06.05

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Peenemünde hat am 09.06.2004 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und erneut zur Auslegung bestimmt.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.06.05

Der Bürgermeister

Die geänderten Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 06.07.2004 bis zum 10.08.2004 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
	von	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
	von	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags	von	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 18.06.2004 bis zum 13.07.2004 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.06.05

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Peenemünde hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.10.2004 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.06.05

Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplanentwurf ist nach der öffentlichen Auslegung erneut geändert worden.
Daher wurden die von den Änderungen betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 04.11.2004 erneut zur Stellungnahme aufgefordert.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.06.05

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Peenemünde hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.12.2004 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.06.05

Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung wurde am 16.12.2004 von der Gemeindevertretung Peenemünde beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Peenemünde vom 16.12.2004 gebilligt.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.06.05

Der Bürgermeister

Die Teilgenehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom 18.04.2005 , AZ.: VIII 230b-512.111 – 59.075 mit einer Maßgabe erteilt.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.06.05

Der Bürgermeister

Die ..../................................ wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung Peenemünde vom ...../................ erfüllt. Die ..../.............................. sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom ..../.............. mit AZ.: ..../...................... bestätigt.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Der teilgenehmigte Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.06.05

Der Bürgermeister

Die Erteilung der Teilgenehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ~~am~~ ..../................. durch Aushang in der Zeit vom ....16.06.2005...... bis zum ....01.07.2005........ - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M - V vom 13.01.1998 (GVOBl. M - V S. 30) hingewiesen worden.

Der teilgenehmigte Flächennutzungsplan ist am ..02.07.2005.....wirksam geworden.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den 04.07.05

Der Bürgermeister

Planausschnitt Ortslage Peenemünde M. : 1 : 5.000

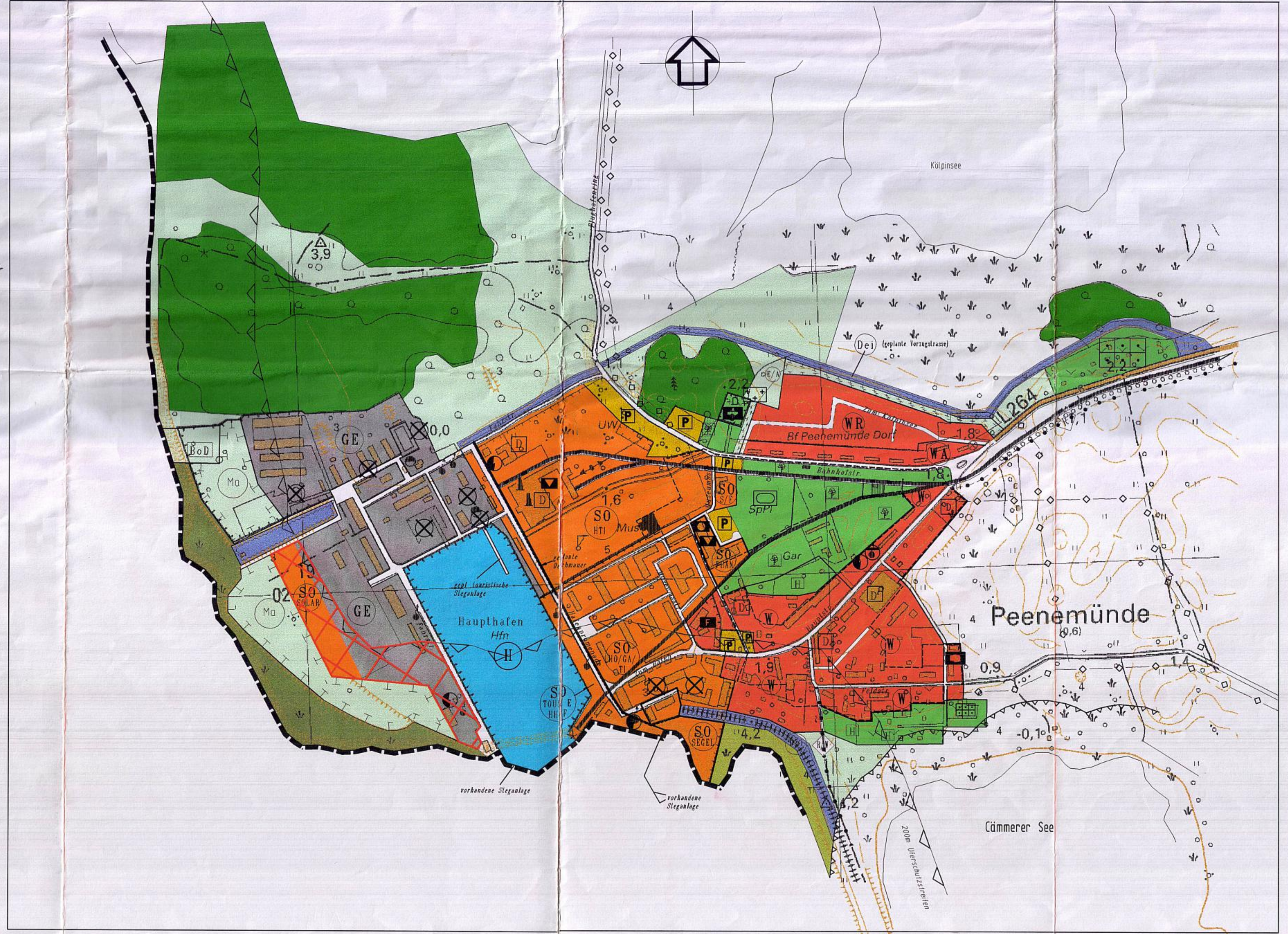

Zeichenerklärung

gemäß Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90)

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung — § 5(2) 1 i. V. m. §§ 1 - 11 — BauGB / BauNVO

Zeichen	Bezeichnung	§	
W	Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1	BauNVO
WR	Reine Wohngebiete	§ 3	BauNVO
WA	Allgemeine Wohngebiete	§ 4	BauNVO
MI	Mischgebiete	§ 6	BauNVO
GE	Gewerbegebiete	§ 8	BauNVO
GEe	Eingeschränkte Gewerbegebiete	§ 8	BauNVO
	Sondergebiete, die der Erholung dienen Zweckbestimmung:	§ 10	BauNVO
SO FERIEN	Ferienhausgebiete		
	Sonstige Sondergebiete Zweckbestimmung:	§ 11	BauNVO
SO BUND	Bund		
SO FB/FZ/TI	Fremdenbeherbergung/Freizeit/ touristische Infrastruktureinrichtungen		
SO GOLF	Golfplatz		
SO HAF KH	Hafengebiet Karlshagen		
SO HTI	Historisch- Technisches Informationszentrum		
SO HO/GA/TI	Hotel/Gastronomie/ touristische Infrastruktureinrichtungen		
SO LUFT GEW	luftfahrtspezifisches Gewerbe		
SO PHAN	Phänomenta		
SO SOLAR	Solaranlagen		
SO SCHUL	Schullandheim		
SO SCHÜTZ	Schützenverein		
SO SEGEL	Segelhafen		
SO S/F	Sport/Fitness		
SO TOUR E HHAF	touristische Erschließung Haupthafen		
SO VER FP	Verwaltung Flugplatz		

Flächen für den Gemeinbedarf — § 5 (2) 2 — BauGB

Einrichtungen und Anlagen:

- Gemeindebüro
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F — Feuerwehr
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge — § 5 (2) 3 — BauGB

Straßenverkehr:

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P — Ruhender Verkehr

Bahnen:

- Bahnanlagen

Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege:

- R/W — Rad- und Wanderwege
- N — Naturlehrpfad
- R — Radweg

Umgrenzung von Flächen für den Luftverkehr Zweckbestimmung:

- Flugplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen — § 5 (2) 4 — BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung:

- Elektrizität
- Gas
- Abwasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen — § 5 (2) 4 — BauGB

- oberirdisch, näher bezeichnet
- unterirdisch, näher bezeichnet

Grünflächen — § 5 (2) 5 — BauGB

- Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Parkähnliche Grünflächen
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Sportplatz
- H — Hausgärten
- Badeplatz
- Golfplatz
- p — private Grünfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses — § 5 (2) 7 — BauGB

Wasserflächen

Zweckbestimmung:

- H — Hafen
- YH — Yachthafen

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Zweckbestimmung:

- Dei — Deiche (vorhanden/geplant)
- D/S — Düne/Strand

Regelungen zum Gewässerschutz gemäß LNatG M-V — § 5 (4) — BauGB

- 100 m – Uferschutzstreifen
- 200 m – Uferschutzstreifen

Regelungen zum Trinkwasserschutz — § 5 (4) — BauGB

- II — Trinkwasserschutzzone II
- III — Trinkwasserschutzzone III

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen — § 5 (4) — BauGB

- Flächen für Spülfelder

Flächen für die Landwirtschaft und Flächen für Wald — § 5 (2) 9 — BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft — § 5 (2) 10 — BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Zweckbestimmung:

- E/A — Ersatz- und Ausgleichsflächen * Beschränkung auf Bauten und Baureste aus der Zeit nach 1945
- EGb — Extensive Grünlandbewirtschaftung
- Ma — Entwicklung von Magerrasenflächen
- EgPf — Erhaltung geschützter Pflanzenarten

Regelungen für den Denkmalschutz — § 5 (4) — BauGB

- D — Baudenkmal
- BoD — Bodendenkmal

Sonstige Festlegungen

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts — § 5 (4) — BauGB

- N — Naturschutzgebiet
- FFH — Fauna- Flora- Habitat- Richtlinie der EU Gebietsvorschläge DE 2049-302 und DE 1747-301
- V — Europäisches Vogelschutzgebiet „Greifswalder Bodden"
- Vor — Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege

Festlegungen der Luftfahrtbehörde gemäß LuftVG — § 5 (4) — BauGB

- Umkreis von 1,5 km Halbmesser um den Flugplatzbezugspunkt: Bebauung nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde
- Umkreis von 4 km Halbmesser um den Flugplatzbezugspunkt: Bebauung oberhalb 25 m *) Bauhöhe nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde
- Anflugsektor: Bebauung vom Ende der Sicherheitsflächen an bis 10 km vom Bezugspunkt entfernt oberhalb der Fläche von 0 m *) bis 100 m*) nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde

*) Höhen bezogen auf den Flugplatzbezugspunkt (2 m über HN)

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- symbolische Darstellung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Gebäudebestand
- Höhenlinien (Angaben aus dem Messtischblatt)
- Böschungen
- Thermalwasserbohrung
- Betonflächen
- Schilfgürtel
- Strand
- Wiese
- Seezeichen
- Antennenträgerstandort
- Geltungsbereich der Innenbereichssatzung
- Bereich der Maßgabe gem. Teilgenehmigung des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
- versagte Bereiche gem. Teilgenehmigung des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern

Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet
abschließende Fassung gem. Teilgenehmigung vom 18.04.2005	04/2005	Schulz	Lange
abschließende Fassung	12/2004	Schulz	Lange
geänderter Entwurf	10/2004	Schulz	Lange
geänderter Entwurf	06/2004	Schulz	Lange
geänderter Entwurf	03/2003	Schulz	Lange

Maßstab: 1 : 10.000/ 1 : 5.000

UPEG

Projekt: Projekt-Nr.:

Flächennutzungsplan der Gemeinde Peenemünde

Landkreis Ostvorpommern

Auftraggeber: Gemeinde Peenemünde

Planung: UPEG USEDOM Projektentwicklungsges. mbH
Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide
Tel.(038371)260-0, Fax(038371)26026

H/B = 880.0 / 1630.0 (1.43m²)

Allplan